

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plakate und Briefe ausgeschlossen. ♦ Postkassen-Konto Hannover Nr. 578 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Zentrale Bochum, Altortstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Knappschaffs-„reform“ der Unternehmer

Seit Jahren sind die Bergbauunternehmer bemüht, die Knappschaffsversicherung in ihrem Sinne zu „reformieren“. Sie haben dieserhalb bereits mehrere Eingaben an das Reichsarbeitsministerium gerichtet. Zuletzt berichteten wir darüber im vergangenen Jahre, als sie gelegentlich der Eingabe der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, in der die „Reform“ der gesamten Sozialversicherung gefördert wurde, ihre Forderung auf „Reform“ der Knappschaffsversicherung erneut dem Reichsarbeitsministerium unterbreiteten. Inzwischen hat sich vieles ereignet. Die Leistungen der Knappschaffsversicherung sind gemindert worden. Die Forderung der Bergbauunternehmer wurde jedoch nicht erfüllt. Sie werden deshalb ungeduldig. Am 6. Oktober d. J. haben sie folgende Eingabe an den Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald gerichtet:

Fachgruppe Bergbau

des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Berlin, den 6. Oktober 1931.

An den Herrn Reichsarbeitsminister,
Berlin.

Die außerordentlich ernste Lage der Knappschaff ist Ihnen, Herr Minister, so genau bekannt, daß wir uns verlagern, hierüber nähere Ausführungen zu machen. Nur ganz kurz wollen wir darauf hinweisen, daß es infolge des dauernden Wirtschaftsrückganges in den letzten Jahren trotz mehrfacher nicht unerheblicher Leistungsminderung und sonstiger Sparmaßnahmen nicht gelungen ist, den außerordentlichen Fehlbetrag zu vermindern, der in der knappschafflichen Pensionsversicherung für das Jahr 1931-32 auf rund 70 Millionen Mark geschätzt wurde und den das Reich in der Notverordnung vom 5. Juni 1931 übernommen hat. Abgesehen davon, daß es bei der trostlosen Lage der Reichsfinanzen zum mindesten zweifelhaft ist, ob das Reich diese Mittel bis März nächsten Jahres zur Verfügung zu stellen in der Lage sein wird, fürchten wir ernstlich, daß sich insbesondere durch die Entwicklung der Dinge in England der Verleghaftsrückgang im Bergbau weiter fortsetzen wird und daß dann die 70 Mill. Mark nicht ausreichen werden, um den Fehlbetrag in der knappschafflichen Versicherung bis Ende März nächsten Jahres zu decken. Mit einer Gesamtsozialbelastung von rund 32 Prozent des verdienten Lohnes einschließlich der Unfallversicherung ist die Leistungsfähigkeit sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer nicht erreicht, sondern erheblich überschritten. Die durch die weitere Entwicklung zwangsläufige Steigerung des Prozentsatzes der Unfallversicherungsbeiträge bedeutet eine weitere Erhöhung der Gesamtbelastung. Eine Erhöhung der knappschafflichen Beiträge steht deshalb außerhalb jeder Erörterung. Eine weitere Leistungsminderung auf dem bisher eingeschlagenen Wege würde sehr schwierig sein und kaum zu dem notwendigen Ziele führen.

Wir glauben deshalb, daß baldmöglichst eine völlige Umgestaltung der knappschafflichen Pensionsversicherung ins Auge gefaßt werden muß, die eine wesentliche Verbilligung und eine Vereinfachung der immer unübersichtlicher werdenden Vorschriften bringt. Als einzig denkbaren Weg sehen wir folgenden an:

Alle in knappschafflichen Betrieben tätigen Arbeiter sind wie bisher nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in der Reichsinvalidenversicherung versichert. Nur die unter Tage mit wesentlich bergmännischen Arbeiten beschäftigten Arbeiter erhalten eine Zusatzversicherung, die ihnen zu der verdienten Reichsinvalidenrente einen Zuschlag sichert und die Zahlung der Rente schon von dem Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit gewährleistet. Das Ausmaß der Mehrleistung aus dieser Versicherung muß der Leistungsfähigkeit des Bergbaues angepaßt werden. Bezüglich der alten Lasten ist durch geeignete Ubergangsvorschriften dafür Sorge zu tragen, daß diese sich nicht in einem wirtschaftlich untragbaren Maße auswirken, indem man den Gesichtspunkt berücksichtigt, daß die im Umlageverfahren erhobenen Beiträge lediglich die Zahlung der laufenden Renten, nicht aber eine Ansammlung von Kapitalreserve ermöglicht haben.

Die Pensionsversicherung der Angestellten wäre in Verbindung mit der Angestelltenversicherung entsprechend durchzuführen.

Die Reichsknappschaff wäre weiterhin die Versicherungspflicht für alle im Bergbau tätigen Arbeitnehmer und würde, soweit die Invalidenversicherung in Betracht kommt, Sonderanfall der Invalidenversicherung bleiben.

Wir haben uns im Augenblick darauf beschränkt, in großen Umrissen den Weg vorzuzeichnen, auf dem allein unseres Erachtens eine wirkliche Gesundung der Pensionsversicherung im Bergbau zu erreichen sein wird und wir bitten ergebenst, diese Anregungen bei der von Ihnen beabsichtigten Reform zu berücksichtigen. Bei der jetzigen Lage der Reichsknappschaff und ihrer völlig undurchsichtigen Zukunft ist größtmögliche Eile geboten. Gerade letzteres möchten wir besonders betonen, weil wir in einer Verzögerung die Gefahr sehen, daß die Dinge sich eines Tages überstürzen. Bezüglich der Reform der übrigen Versicherungszweige beziehen wir uns auf die eingehenden Vorschläge, die Ihnen die Vereinigung der Arbeitgeberverbände überreicht

hat. Auf die oben schon berührte Steigerung der Beiträge zur Unfallversicherung möchten wir noch kurz zurückkommen, weil diese u. E. zu möglichst beschleunigter Reform auch auf diesem Gebiete gerade für den Bergbau zwingt. An der Ruhr ergab sich gegenüber einem Beitragsprozentsatz von 1,98 im Jahre 1913, im Januar 1930 ein solcher von 3,08, inzwischen ist er ab Juli 1931 auf 6,62 Prozent gestiegen und würde ab 1. Oktober 1931 mehr als 7 Prozent vom Lohn betragen. Es handelt sich hier um fixe Kosten, die bei fortschreitender Einkrümpfung der Förderung und des Lohnvolumens die Selbstkosten für die Tonne immer ungewisser beeinflusst. Wistort, Hölling.

Die Bergbauunternehmer wollen also die Pensionsversicherung für die Arbeiter, die unter Tage keine wesentlich bergmännische Arbeiten verrichten, vollständig beseitigen. Aber auch der unter Tage beschäftigten Arbeitergruppe wollen sie die Pension nur in einem Ausmaße gewähren, das an die Leistungsfähigkeit des Bergbaues anzupassen ist. Was das bedeutet, werden die Kameraden daran erkennen, daß zur Zeit des größten Aufstieges die Unternehmer an der Ruhr sich weigerten, den Wochenbeitrag zur Pensionskasse um einen Pfennig zu erhöhen, weil die Leistungsfähigkeit des Bergbaues es nicht zuließe. Die Alterspension soll nach den Plänen der Bergbauunternehmer ganz fortfallen. Da sie aber sicher nicht gewillt sind, den Alterspensionären wieder Arbeit zu geben, sollen diese also von Wohlfahrtsunterstützungen leben oder verhungern.

Zu dieser Jammerepistel paßt wie die Faust aufs Auge die Feststellung, die der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Rudolf Dreißigfeld in seiner Reichstagsrede vom 14. Oktober d. J. getroffen hat und die dahin geht, daß die Bergbauunternehmer von jeder geförderten Tonne Kohlen 50 Pf. in die Kassen der Deutschnationalen (Stahlhelm) und der National-, Sozialisten zahlen! Würde nur ein Teil der Beiträge aus dieser Umlage der Knappschaffspensionskasse zugute kommen, würde sie für dauernd saniert sein. Es betrug z. B. der Fehlbetrag der Pensionskasse der Ruhrknappschaff im Juli d. J. 2 842 000 M., die Förderung im Ruhrrevier im gleichen Monat 7 276 000 Lo. Wenn pro Tonne 50 Pfennig erhoben würden, ergäbe das eine Summe von 3 638 000 M. Mithin verbliebe noch ein Restbetrag, um auch die Fehlbeträge der Unfallversicherung abzudecken. Angesichts dieser Sachlage verlangen wir von der Regierung, die Umlage für die Pensionskasse durch Notverordnung anzuordnen. Geschieht dies, werden die Gelder, welche die Allgemeinheit zahlen muß, den Opfern des Bergbaues zugute kommen. Der Staat wird dann auch vor solchen Kundgebungen bewahrt bleiben, wie sie von den im Dienste der Schwerindustrie stehenden Putschorganisationen und Parteien in Harzburg zum Schaden Deutschlands veranstaltet wurden.

Kameraden, jetzt geht es hart auf hart! Führt den Unorganisierten und den Nachläufern des Stahlhelms und

der Nationalsozialisten in der Arbeiterschaft die Gefahr vor Augen. Sorgt, daß der Bergbauindustriearbeiterverband gestärkt wird, sonst ist die Knappschaffspensionsversicherung die längste Zeit gewesen!

Zur Hege gegen die Knappschaff.

Seitdem die organisierten Bergarbeiter für ihre Vertreter in der Selbstverwaltung der Knappschaff die überwiegende Mitbestimmung errungen haben, hat eine Hege gegen die Knappschaff wegen zu hoher Verwaltungskosten begonnen. Gegenwärtig hat diese Hege ein Ausmaß angenommen, das kaum überboten werden kann. Namentlich die Zechezeitungen, die zur Verdummung der Bergarbeiterschaft massenweise herausgegeben werden, suchen in der Verunglimpfung der Knappschaff einander zu überbieten. Vielfach sind die Verfasser der Artikel in Kreisen der höheren Bergbauangestellten zu suchen. Man gewinnt bald den Eindruck, als ob ein großer Teil dieser Menschen den Bergbauunternehmern durch die hier gekennzeichnete Art der Betätigung keine Existenzberechtigung beweisen will. Wie ungerichtlich die Hege namentlich durch die Zechezeitungen ist, mag folgende Aufstellung beweisen:

Verwaltungskosten in Prozenten von den gesamten Ausgaben.

	Ruhrknappschaff	Sektion II
1913	6,0	4,3
1924	6,5	10,2
1925	4,9	6,1
1926	4,2	4,0
1927	3,6	4,1
1928	4,1	4,4
1929	3,8	4,2

Das An-Prozent-Siegen der Verwaltungskosten zu den Ausgaben ist der beste Maßstab für die Beurteilung der Höhe der Verwaltungskosten im Verhältnis zur geleisteten Arbeit, a gerade die Ausgaben einer Körperschaft der Sozialversicherung in Hunderttausenden von Leistungen an die einzelnen Anspruchsberechtigten zerfallen, von denen jede eine gewisse Arbeit verurteilt. Der Vergleich zwischen den Prozentsätzen der Verwaltungskosten der Ruhrknappschaff und der Sektion II der Knappschaffsberufsgenossenschaft zeigt, daß die Prozentätze der Ruhrknappschaff seit 1924 durchweg geringer sind. Umgekehrt müßte dies aber der Fall sein, weil die Sektion II einen großen Teil ihrer Arbeit durch die Krankenkasse der Ruhrknappschaff machen läßt und dieser hierfür eine Entschädigung zahlen muß, die bei ihr aber sicherlich nicht unter der Rubrik „Verwaltungskosten“, sondern „Leistungen“ gebucht wird.

In der Ruhrknappschaff haben die Vertreter der Bergarbeiter den überwiegenden Einfluß, in der Sektion hingegen hat kein Bergarbeitervertreter etwas zu sagen, sondern diese Körperschaft wird allein durch Bergbauunternehmer verwaltet. Warum lassen die Artikelreißer die Sektion ungeschoren, während sie die Knappschaff verunglimpfen? Die Antwort zu geben, ist nicht schwer. Daß sie durch das Lesen der kapitalistischen Hegepresse so verblödet wären, daß sie nicht mehr imstande sind, die hier angeführten Tatsachen zu bemerken, ist kaum anzunehmen, da ihre kapitalistischen Protzgeber sich wohl eine Liebesdienerei gefallen lassen, an so verblödete Idioten aber kaum noch Gehalt zahlen würden. Nein, es sind Schurke, die entgegen ihrem besseren Wissen die Knappschaff verleumdern, weil sie von ihren Auftraggebern dafür bezahlt werden.

Brüning II, Harzburg und wir.

Noch vor Zusammentritt des Reichstags hat Brüning sein Kabinett umgebildet, seine Parteifreunde Guérard und Dr. Wirth ausgeschifft und Joel und Warmbold neu aufgenommen. Seine Versuche, „Köpfe aus der Wirtschaft“ in das Kabinett zu bekommen, scheiterten, weil diese Köpfe, soweit sie zum Lager der großen Industrie gehören, einem Kabinett Brüning-Stegerwald nicht trauen, weil sie es stürzen möchten, um mit Hugenberg und Hitler zu regieren oder schließlich, weil sie nicht für einen kleinen Teil des Einkommens, das sie heute haben, als vielgeliebte Minister große Verantwortung übernehmen mögen!

In Bad Harzburg tagte dann am 11. Oktober die sogenannte nationale Opposition mit viel Klimbim und größtenteils sinnlosem Maulaufreißen. „Die Mehrheit des Volkes“ stehe hinter ihn, Stahlhelm und Hitler, verkündete Hugenberg. Innerer Zwist, Kleinliche Eifersüchtelei, Weigerung Hitlers, am Festessen teilzunehmen, Streit um die Vorherrschaft der Hitler- oder Stahlhelmsführer wurden möglichst unterdrückt, um nach außen Einigkeit und Kampfwillen in Erscheinung treten zu lassen. Ein Manifest verurteilt bisherige Außen-, Innen- und Wirtschaftspolitik, fordert Neuwahlen und erklärt, daß die Harzburger „Parteien und Bünde“ zur Übernahme der Regierungen im Reich, in Preußen usw. bereit seien. Dann folgt die offensichtliche Drohung mit dem Bürgerkrieg:

„Im vollen Bewußtsein der damit übernommenen Verantwortung erklären wir, daß die in der nationalen Opposition stehenden Verbände bei kommenden Unruhen wohl Leben und Eigentum, Haus, Hof und Arbeitsstellen derjenigen verteidigen werden, die sich mit uns offen zur Nation bekennen, daß wir es aber ablehnen, die heutige Regierung und das heute herrschende System

mit dem Einsatz unseres Blutes zu schützen. Wir verlangen Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit und Rüstungsausgleich.“

Hoffen wir, daß es infolge der Vernunft der Mehrheit des deutschen Volkes zu einem Bürgerkrieg nicht kommt. Wir führen ihn nicht herbei. Kommt er aber, provoziert von profitlüsternen Kapitalisten und Nazibanditen, dann werden Millionen deutscher Arbeiter sich gemerkt haben, daß der Angriff die beste Verteidigung und daß Langmuir und Nachsicht in solcher Zeit tadelwürdige Dummheit wäre!

Im Reichstag hielt Brüning am 13. Oktober eine scharfe Abrechnung mit der Harzburger Fronde und rechtfertigte seine zwangsläufige Politik nicht ungeschickt. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften stehen dieser Politik nicht ohne große Bedenken gegenüber und sie verzichten nicht darauf, bisherige Notverordnungen zu verbessern und künftige zu beeinflussen. Angeichts der Gefahr von rechts können sie aber nicht daran denken, jetzt ihre Politik der Tolerierung zu ändern.

Die Regierungserklärung brachte zunächst ein scharfes Bekenntnis zur bisherigen Verständigungspolitik, für die Stabilität unserer Währung, Abgabe an jedes Instationsexperiment Voraussetzung sei. Ein Wirtschaftsbeirat aus allen Wirtschaftskreisen, auch der Arbeiter, soll am Wirtschaftsprogramm für diesen Winter mitarbeiten. Die Sozialpolitik, in der man an dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nicht vorübergehen könne, müsse sich den finanziellen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten anpassen. Der Tarifgedanke, der als solcher gesund sei und erhalten werden müsse, bedürfe größerer Elastizität in der Handhabung, Tarife müßten veränderten Verhältnissen

